



Vorlage Stadtparlament

vom 13. Februar 2007

Nr. 2759

Sportanlagen

Kreuzbleiche; Neubau eines Rollerparks für Skater**1 Ausgangslage**

Im Jahre 1995 wurde auf der Kreuzbleiche ein Rollerpark mit einer Gesamtfläche von 540 m² erstellt. Der Platz wurde als asphaltierte Fläche ausgebildet und wie damals üblich mit einigen Geräten, wie „Fun Box“, „Mini-Pipe“ und einer „Pyramide“ bestückt. In der Folge wurde die Fläche laufend den Bedürfnissen angepasst und mit zusätzlichen Geräten ergänzt.

Die Anlage erfreut sich grosser Beliebtheit und wird entsprechend intensiv genutzt. Die Ausmasse und die aktuelle Ausstattung sind wohl zweckmässig, erlauben es aber maximal zwanzig Skatern und Inlinern, die Sportfläche gleichzeitig zu nutzen. Zudem hat sich die Bauweise von Rollerparks wie auch die eigentliche Sportart stark weiterentwickelt. Neuere Parks bestehen heute nicht nur aus einer Rollerfläche, welche mit verschiedenen fixen und mobilen Elementen ausgestattet ist, sondern sie werden als so genannte „Poolanlagen“ und „Streetparks“ in Ortbeton gebaut. Auf Grund dieser neuen Gegebenheiten hat sich die Skaterszene organisiert und ihr Interesse an einem angemessen grossen und gut ausgestatteten Skatepark in einer Eingabe mit 1'400 Unterschriften bekundet.

Am 25. November 2003 erklärte das Stadtparlament das Postulat „Rollerpark für Skater“ erheblich und beauftragte den Stadtrat, Bericht zu erstatten, wo und wie ein Rollerpark für Skater-, Inliner- und BMX-Benutzende realisiert werden kann. Diesen Bericht unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament am 25. April 2006 und skizzierte darin am heutigen Standort Kreuzbleiche einen neuen Rollerpark im Ausmasse von 1'300 m², unmittelbar über dem Tunnelbereich der Nationalstrasse. Diese Planskizze diente als Grundlage für das vorliegende Projekt für einen Rollerpark. Das Stadtparlament nahm am 13. Juni 2006 von diesem Bericht Kenntnis und schrieb das Postulat als erledigt am Protokoll ab.

Die Projektierung des Rollerparks ist inzwischen abgeschlossen.



2 Projekt

Das Projekt sieht vor, den Rollerpark auf insgesamt 1'300 m² zu erweitern. Bei der Gestaltung wird darauf geachtet, dass sowohl anspruchsvolle Bereiche für Fortgeschrittene als auch solche für Anfängerinnen und Anfänger geschaffen werden. Die Anlage ist deshalb in einen flachen Streetbereich, einen Streetbereich und in eine Bowl-/Poollandschaft unterteilt.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit einem anerkannten Fachmann für die Erstellung von Skaterparks, den Benutzergruppen, die sich aus verschiedenen Personen der Skaterszene zusammensetzen, dem Sportamt und dem Gartenbauamt erarbeitet. Damit konnten die Anliegen aller Beteiligten bestmöglich eingebracht und umgesetzt werden.

Das Projekt wurde auch den Verantwortlichen der betroffenen Quartiervereine sowie Anwohnerinnen und Anwohnern vorgestellt. Allgemein wird die Anlage als Bereicherung und als Steigerung der Attraktivität des Areals empfunden. Zudem wird mit der Realisierung des Rollerparks die offene, mobile Jugendarbeit unterstützt, indem ein Begegnungsort geschaffen wird, der auch den Jugendarbeiterinnen und -arbeitern den Zugang und den Kontakt zu den Jugendlichen erleichtert.

2.1 Flacher Streetbereich

In diesem Bereich werden Anfänger ihre ersten Rollversuche starten. Mit dem „Manual“ und den in einer Bank eingebauten Treppenstufen werden aber auch Könner ihre komplexen Tricks erlernen. „Curb“ und „Quarter“ bilden zusätzliche Anreize für die Benutzenden.

2.2 Streetbereich

Der Hauptteil des Streetbereichs beinhaltet alle wichtigen und anspruchsvollen Teile. Die um 60° gekippte seitliche Mauer bildet eine grosse Herausforderung auch für die Besten der Szene. Die mit 45° extrem steile Bank hat in der bestehenden Anlage Tradition und ist deshalb nicht wegzudenken. Dieser Bereich bietet vielfältige und unzählige Nutzungsmöglichkeiten.

2.3 Bowl-/Poollandschaft

Die Bowl-/Poollandschaft führt das Skateboarding zurück zu seinen Wurzeln. Die Bewegungsabläufe gleichen stark den Bewegungen in der Welle. Das „Old School Skaten“ hat in der jüngsten Vergangenheit wieder stark an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung hat



verschiedene Gründe. Die eine Gruppe wird immer älter; diese Skater gehen nicht mehr grosse Risiken an Treppen und Geländern ein. Die andere, immer jünger werdende Gruppe neigt eher zum risikoreicheren Sport. Beide Generationen finden in einem Bowl- und Poolpark sehr viele Möglichkeiten mit allen Schwierigkeitsstufen. Die Anlage ist so gestaltet, dass bereits nach kurzer Angewöhnungszeit auf dem Brett schon darin geskatet werden kann.

3 Vereinbarung mit dem Kanton

Ein Teil des Streetbereichs kommt direkt über, der Bowlbereich unmittelbar neben dem Tunnel der Nationalstrasse zu liegen. Aus diesem Grunde wurde mit dem zuständigen kantonalen Tiefbauamt eine Vereinbarung abgeschlossen, die den Bau dieser Anlage ermöglicht.

4 Lärmimmissionen

Durch die neue Bauart mit vertieften Bereichen aus Beton werden die Lärmimmissionen gegenüber den herkömmlichen Metallhindernissen deutlich reduziert. Es gibt keine Lärm verursachenden Blechübergänge und keine Hohlräume. Mit der damit verbundenen Reduktion des Lärmpegels um 4 bis 6 dB wird eine deutliche Verbesserung erreicht. Zudem wurde die Gestaltung des Parks so gewählt, dass bereits in der Anlage interne Lärmschutzwände entstehen.

5 Sicherheit

Der Sicherheit wird erste Priorität eingeräumt. Als Grundlage gelten die Europäischen Sicherheitsnormen für den Betrieb von Sportanlagen DIN EN-Norm 14974 sowie die Empfehlungen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu). Zudem wurde eine Gefahrenanalyse erstellt, um auch die Schwachpunkte der DIN und bfu zusätzlich zu eliminieren, womit die Sicherheit nicht nur optimiert, sondern maximiert wird. Bei allen Sicherheitsvorkehrungen kann aber das Rest-Verletzungsrisiko dieser Sportart nicht ausgeschlossen, aber mit der konsequenten Umsetzung der Benutzerhinweise durch die Benutzenden minimiert werden. Helmtragen wird empfohlen, ein Helmobligatorium kann aber nicht gefordert werden, weil dafür die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Die Skaterinnen und Skater werden mittels Hinweistafeln und persönlicher Beratung durch die Verantwortlichen der Benutzergruppen auf die Vorteile des Helmtragens hingewiesen.



6 Betrieb und Unterhalt

Für den Betrieb der Anlage, die Wartung der Geräte sowie die Reinigungsarbeiten ist das Sportamt zuständig. Das Betreuersteam der Sportanlage Kreuzbleiche sorgt für eine tägliche Reinigung und Kontrolle. Mit den Verantwortlichen der Benutzergruppen zusammen wird ein Betriebsreglement mit den wesentlichen Verhaltensregeln erstellt, welches auch öffentlich bei der Anlage angeschlagen wird. Der Aufwand für die Wartung der Geräte und die Reinigung der Anlage wird auf 250 Stunden geschätzt, was einem Beschäftigungsumfang von rund 10 Stellenprozenten entspricht. Der technische Unterhalt der Anlage sowie der Unterhalt der Zäune und Brettfänger erfolgt durch das Gartenbauamt, wofür mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 5'000 zu rechnen ist, die jeweils ins Budget der Laufenden Rechnung eingestellt werden.

7 Kosten

Die Kosten für die Erstellung des Rollerparks belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf CHF 700'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Vorarbeiten	CHF	30'000
2. Erdarbeiten	CHF	80'000
3. Beläge, Abschlüsse, Einbauten	CHF	510'000
4. Projekt und Bauleitung	<u>CHF</u>	<u>80'000</u>
Gesamtkosten (erforderlicher Verpflichtungskredit)	<u>CHF</u>	<u>700'000</u>

In der Investitionsplanung 2007 ist für den Rollerpark kein Betrag enthalten. Dieses Projekt wurde als sogenanntes Springerobjekt aufgeführt, welches vorgezogen werden kann, wenn dafür sachliche Gründe vorliegen und in einem anderen Bereich Reduktionen absehbar sind. Es ist im Hinblick auf die Problematik Jugendlicher im öffentlichen Raum gerechtfertigt, diese Projekt als sinnvolle Ergänzung zu den weiteren Aktivitäten der Stadt vorzuziehen und rasch zu realisieren. Zudem werden sich in der Investitionsrechnung 2007 auch Reduktionen in ähnlichem Umfang ergeben, so ist bereits heute die zeitliche Verzögerung anderer Projekte bekannt. Deshalb ist es gerechtfertigt, das „Springerprojekt“ Roller-Park jetzt umzusetzen.



8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt für den Neubau des Rollerparks für Skater im Kostenbetrage von CHF 700'000 wird gutgeheissen und ein entsprechender Verpflichtungskredit sowie ein gleichlautender Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2007 erteilt.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Übersichtsplan Kreuzbleiche
Situationsplan
Perspektive

Konto: 63.50011.921

